

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	31.05.2012	2012-060

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	12.06.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	20.06.2012			
Gemeinderat öffentlich	26.06.2012			

Betreff:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Wittmund betreffend die Nutzung des Binnenmarktinformationssystems - IMI

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die EU-Kommission hat ein europaweites internetbasiertes System mit der Bezeichnung „Binnenmarktinformationssystem – IMI (Internal Market Informationssystem)“ eingerichtet.

Das IMI ist eine sichere Online-Anwendung, die es nationalen, regionalen und lokalen Behörden ermöglicht, schnell und einfach mit Verwaltungen im Ausland zu kommunizieren.

IMI enthält einen Behördenfinder und einen Sprachübersetzer. Dieser übersetzt standardisierte Fragen europäischer Behörden in alle europäischen Sprachen.

IMI enthält außerdem ein Eingabemodul zur Einstellung von Vorwarnungen. Die Dienstleistungsrichtlinie sieht in Artikel 29 Abs. 3 und Artikel 32 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten andere Mitgliedstaaten und die Kommission von Dienstleistungstätigkeiten in Kenntnis setzen, die einen schweren Schaden für die Gesundheit oder Sicherheit von Personen oder für die Umwelt verursachen könnten (Vorwarnungsmechanismus). Diese Informationen sollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, Risiken vorzubeugen und Dienstleistungsempfänger zu schützen.

Nutzer sind nur Behörden. IMI kann jederzeit von der EU-Kommission für weitere Bereiche ausgebaut werden.

Alle Kommunalbehörden haben die personelle und IT-Infrastruktur zur Nutzung vorzuhalten, um Anfragen aus IMI entgegenzunehmen bzw. Anfragen stellen zu können und Vorwarnungen abzugeben.

Da für den gesamten Bereich des Landkreises Wittmund nur sehr geringe Fallzahlen erwartet werden, wäre es unverhältnismäßig, wenn in allen Gemeinden jeweils die individuellen Infrastrukturen eingerichtet würden. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund spricht

sich vielmehr dafür aus, die erforderlichen Infrastrukturen zu konzentrieren bzw. auf andere Kommunen zu übertragen.

In der Bürgermeisterkonferenz haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wittmund und der Gemeinden des Landkreises Wittmund dafür ausgesprochen, die Systemnutzung auf den Landkreis Wittmund übertragen zu wollen. Diese Aufgabenübertragung bedarf nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) dem Abschluss einer Zweckvereinbarung.

Der Landkreis Wittmund würde mit der Zweckvereinbarung für die Nutzung des Systems eintreten, Anfragen annehmen und sie an die zuständige Gemeinde bzw. Stadt zwecks Beantwortung weiterleiten. Die Antwort würde wiederum vom Landkreis Wittmund in das IMI eingepflegt werden.

Ebenso würde der Landkreis Wittmund für die Gemeinde bzw. Stadt eine Vorwarnung in das IMI einstellen. Dadurch könnten die Gemeinden und Stadt von der Registrierung im IMI und der Bedienung des Programms befreit werden.

Die Verpflichtungen zur inhaltlichen Beantwortung der Fragen und zur Mitteilung über eine Vorwarnung blieben bestehen. Aufwendungen des Landkreises im Rahmen der Aufgabenübernahme würden einzelfallbezogen pauschal von den Gemeinden übernommen werden müssen.

Der Abschluss von Zweckvereinbarungen nach NKomZG unterliegt nach § 58 Abs. 1 Nr. 17 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Der Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Friedeburg ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit betreffend die Nutzung des Binnenmarktinformationssystems – IMI zwischen dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

Emmelmann

Anlagen:

Zweckvereinbarung (Entwurf)